



**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**An die  
Mitglieder des Rates  
der Stadt Bergisch Gladbach**

nachrichtlich:  
an die Fraktionsgeschäftsstellen,  
den Verwaltungsvorstand I, II und III  
und die Fachbereiche 1-10,  
die Stabstellen und  
das Rechnungsprüfungsamt

**FB 9-14, Ratsbüro**

Rathaus Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
Sachbearbeiter: Corinna Boeser  
Zimmer: 33  
Telefon 02202/142952  
Telefax 02202/14702952  
Internet: <http://www.bergischgladbach.de>  
E-Mail: [C.Boeser@stadt-gl.de](mailto:C.Boeser@stadt-gl.de)

01.09.2023

**Sitzung des Rates am 05.09.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt, erhalten Sie als **Anlage 1** zu diesem Schreiben die aktualisierte Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 05.09.2023, in die die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des JHA am 17.08.2023, des AIUSO am 22.08.2023, des ASWDG am 24.08.2023, des AMV am 29.08.2023, des HA am 30.08.2023 und des AFBL am 31.08.2023 eingefügt wurden. Die Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet. Die Ausschussvorsitzenden erhalten Gelegenheit, die Beratungsergebnisse aus den Ausschüssen unter den betreffenden Tagesordnungspunkten in der Sitzung des Rates darzustellen und können für ihre Berichterstattung diese Unterlage heranziehen.

Unmittelbar vor der Sitzung des Rates tagt der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft, dessen Beratungsergebnisse in der Sitzung des Rates mündlich bekannt gegeben werden. Bitte beachten Sie, dass beide Sitzungen im Ratssaal des Rathauses Bensberg stattfinden.

Mit Schreiben vom 28.08.2023 (eingegangen am 28.08.2023) bittet die CDU-Fraktion um schriftliche Beantwortung einer Anfrage zur Vorlage Nr. 0479/2023 – Optimierung der städtischen Beteiligungsstruktur – zu den Sitzungen des AFBL am 31.08.2023 und des Rates am 05.09.2023 (zu TOP Ö 5). Das Schreiben der CDU-Fraktion und die schriftliche Antwort der Verwaltung wurden den Mitgliedern des AFBL als Tischvorlage vorgelegt und sind diesem Schreiben als **Anlage 2** beigefügt.

Zu der gleichen Vorlage liegt diesem Schreiben ein gemeinsamer Antrag zur Sache der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion als **Anlage 3** vor. Der Antrag wurde in der Sitzung des AFBL am 31.08.2023 ebenfalls als Tischvorlage vorgelegt.

Auf Grund von Anträgen zur Sache der CDU-Fraktion in der Sitzung des JHA am 17.08.2023 hat die Verwaltung die Vorlage Nr. 0507/2023 – Kita Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Am Fürstenbrunnchen – erstellt und in der Sitzung des AFBL am 31.08.2023 als Tischvorlage vorgelegt. Die Vorlage ist diesem Schreiben als **Anlage 4** beigefügt. Der AFBL hat die Tagesordnung seiner Sitzung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage erweitert und ich werde dem Rat daher ebenfalls vorschlagen, die Tagesordnung seiner Sitzung am 05.09.2023 aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage als TOP Ö 18.a zu erweitern.

Als **Anlage 5** ist diesem Schreiben die um die Stellungnahme der Verwaltung ergänzte Vorlage Nr. 0487/2023/1 – Antrag der FDP-Fraktion vom 13.08.2023 (eingegangen am 15.08.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen – (zu TOP Ö 26.1) beigefügt.

Mit der Vorlage Nr. 0410/2023 – Entsendung eines Integrationsratsmitglieds in den ASWDG – wurde dem ASWDG eine diesbezügliche Entscheidung des Integrationsrates zur Kenntnis gegeben. Die Entscheidungskompetenz in der Sache hat der Rat. Der ASWDG hat dem Rat dementsprechend eine Wahlempfehlung gegeben. Daher sind die Vorlage und der entsprechende Vorabauszug aus der Niederschrift über die Sitzung des ASWDG diesem Schreiben als **Anlage 6** beigefügt und ich werde dem Rat empfehlen, seine Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage als TOP Ö 26.2 zu erweitern.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Stein  
Bürgermeister

Anlagen

## **Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 05.09.2023**

(Stand: 01.09.2023)

### **I. Allgemeines**

Der Einladung zur Ratssitzung sind keine Vorlagen beigelegt, die in den Ausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen befinden sich in den Händen der Ratsmitglieder. Beratungsergebnisse und Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage. Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Vorlagen, die Themen enthalten, die in erster Lesung im Rat eingebracht werden, z. B. Fraktionsanträge oder Vorlagen, die eine geänderte Sachlage berücksichtigen, sowie sonstige Vorlagen, die keiner vorherigen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, z. B. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse, sind der Tagesordnung als Anlagen beigelegt.

### **II. Tagesordnung**

#### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**  
Eine Erläuterung erübrigt sich.
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil**  
Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 20.06.2023 ist den Ratsmitgliedern zugegangen.
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 20.06.2023 - öffentlicher Teil**  
**Vorlage: 0452/2023**  
Die Vorlage ist beigelegt.
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
  - 4.1 Schriftliche Mitteilungen**
    - 4.1.1 Schriftliche Mitteilung: Sitzordnung für den Rat der Stadt Bergisch Gladbach im Ratssaal Bensberg**  
**Vorlage: 0469/2023**  
Die Vorlage ist beigelegt.
    - 4.2 Mündliche Mitteilungen**  
Eventuelle Mitteilungen wird Herr Bürgermeister Stein mündlich bekannt geben.
- 5 Optimierung der städtischen Beteiligungsstruktur**  
**Vorlage: 0479/2023**  
Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 31.08.2023 einvernehmlich beschlossen, dem Rat zu dem gemeinsamen Antrag zur Sache der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion und zu dem Beschlussvorschlag der Vorlage keine Beschlussempfehlung zu geben.
- 6 Jahresabschluss 2021 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)**  
**Vorlage: 0453/2023**  
Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 31.08.2023 in getrennter Abstimmung über die Ziffern 1. bis 3. des Beschlussvorschlages der Vorlage einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:  
  
Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH

(EBGL) stellte am 25.05.2023 den Jahresabschluss und Lagebericht 2021 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest und entlastete die Geschäftsführung Frau Diana Lauszus und Herr David Zenz für das Geschäftsjahr 2021. Die Beschlüsse erfolgten vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gemäß § 113 Absatz GO NRW gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2021 werden Aktiva und Passiva mit 17.755.047,60 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2021 mit 222.485,35 EUR festgestellt.
2. Der Lagebericht 2021 wird festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 2021 wird in Höhe von 222.485,35 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

In getrennter Abstimmung über die Ziffer 4. des Beschlussvorschlages

4. Die Geschäftsführerin Frau Diana Lauszus und der Geschäftsführer Herr David Zenz werden für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

stimmte die CDU für Ziffer 4. des Beschlussvorschlages, Bergische Mitte und Freie Wählergemeinschaft enthielten sich der Stimme und die übrigen Ausschussmitglieder stimmten dagegen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat damit mehrheitlich beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Ziffer 4. des Beschlussvorschlages

4. Die Geschäftsführerin Frau Diana Lauszus und der Geschäftsführer Herr David Zenz werden für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

wird abgelehnt.

## **7 Jahresabschluss 2022 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH Vorlage: 0148/2023**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 31.08.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH wird der Bürgermeister Herr Frank Stein als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2022 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2022 werden Aktiva und Passiva mit 787.797,54 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2022 mit 6.389,46 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss ist mit dem Gewinnvortrag von 128.186,07 EUR zu verrechnen und der verbleibende Gesamtbetrag von 134.575,53 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.
2. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten.

## **8 Außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung 2023 Vorlage: 0470/2023**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 31.08.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Auszahlung des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 95.000 EUR wird gemäß § 83 Absatz 2 GO NRW erteilt.

- 9 Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023**  
**Vorlage: 0477/2023**  
Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 31.08.2023 die Vorlage zur Kenntnis genommen.
- 10 Fortschreibung der Richtlinie zum Errichten von Elektroladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Bergisch Gladbach**  
**Vorlage: 0462/2023**  
Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen hat in der Sitzung am 29.08.2023 mehrheitlich gegen die Stimme der AfD beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:  
  
Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Fortschreibung der bestehenden Richtlinie zum Errichten von Elektroladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Bergisch Gladbach durch die mit der Vorlage vorliegende Version 1.1.
- 11 Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung**  
**Vorlage: 0319/2023**  
Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 12.06.2023 einstimmig beschlossen, die Vorlage zu vertagen.  
  
In der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 10.08.2023 stimmten alle Ausschussmitglieder gegen den Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft „Antrag 1  
Die Abstimmung über das Integriertes Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung für die Stadt Bergisch Gladbach wird auf die Ratssitzung am 31.10.23 vertagt.  
  
Antrag 2  
Zur Vorbereitung der Abstimmung über die Maßnahmen wird ein interfraktioneller Arbeitskreis gebildet, der sich mit den einzelnen Maßnahmen befasst.  
  
Antrag 3  
Über die im Band 2 des Integrierten Klimaschutzkonzeptes mit Handlungsfeld Klimaanpassung aufgeführten Maßnahmen wird einzeln abgestimmt.“  
  
Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat damit einstimmig beschlossen, dem Rat zu empfehlen, den Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft abzulehnen.  
  
Sodann hat der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss einvernehmlich beschlossen, dem Rat zu dem Beschlussvorschlag der Vorlage keine Beschlussempfehlung zu geben.  
  
Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 22.08.2023 einvernehmlich beschlossen, dem Rat zu dem Beschlussvorschlag der Vorlage keine Beschlussempfehlung zu geben.  
  
Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 30.08.2023 auf Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der SPD bei einer Enthaltung aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:  
  
Die Vorlage Nr. 0319/2023 – Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung – wird in den nächsten Sitzungsturnus vertagt.
- 12 Einwohnerfragestunde**  
**Vorlage: 0391/2023**

Die Vorlage ist beigelegt.

**13 Zustimmung zur Auflösung des Berufsschul(zweck)verbandes BSV und Kenntnisnahme der Übernahme der Trägerschaft für die beiden Berufskollegs am Standort Bergisch Gladbach durch den Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK)**

**Vorlage: 0476/2023**

Eine Vorlage für den Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises wurde den Mitgliedern des AFBL, des ASG und des Rates als ergänzende Unterlage zu dieser Vorlage übersandt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 31.08.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat nimmt zustimmend zur Kenntnis

1. die in der Vorlage sowie der der Vorlage anliegenden Vorlage des RBK für den Kreistag und deren Anlage A erläuterten Ergebnisse des gemeinsamen Prozesses zwischen dem BSV, den ihn tragenden fünf Städten und Gemeinden sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis,
2. die für die Übernahme der Trägerschaft durch den Rheinisch-Bergischen Kreis definierten Rahmenbedingungen,
3. den Übergang der Trägerschaft für die beiden Berufskollegs in Bergisch Gladbach vom BSV auf den Rheinisch-Bergischen Kreis in direkter Rechtsnachfolge entsprechend § 78 Absatz 2 SchulG NRW unter den in der Vorlage definierten Rahmenbedingungen in abgestimmter Planung zum 01.01.2024 - vorbehaltlich der Selbstauflösung des BSV und aller positiv verlaufenden einhergehender Maßnahmen und Beschlüsse.

Der Rat beschließt:

1. Im Prozess der gemeinsamen Abstimmung zwischen dem Berufsschulverband (BSV), den ihn tragenden fünf Städten und Gemeinden (Bergisch Gladbach | Rösrath | Overath | Odenthal | Kürten) sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) stimmt der Rat der Stadt Bergisch Gladbach dem formalen Beschluss der BSV-Verbandsversammlung zur Auflösung des BSV – ggf. vorbehaltlich deren anstehender Beschlussfassung am 04.09.2023 - unter der korrespondierenden Übernahme der Trägerschaft für die beiden hiesigen Berufskollegs durch den Rheinisch-Bergischen Kreis zu.
2. Die gewählten und bestellten Mitglieder der Stadt Bergisch Gladbach in der BSV-Verbandsversammlung bleiben angewiesen, bei Bedarf zu gegebener Zeit die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung der Übernahme erforderlichen Arbeitsfelder und notwendigen Maßnahmen abschließend aufzuarbeiten, interkommunal abzustimmen, die benötigten Genehmigungen und notwendig werdenden Beschlüsse der zu beteiligenden Stellen und Gremien einzuholen.

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft am 05.09.2023 wird bekannt gegeben.

**14 Umstellung des Schülertickets im Solidarmodel für die weiterführenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach auf das „Deutschlandticket“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

**Vorlage: 0466/2023**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 31.08.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Umstellung des bisherigen SchülerTickets im Solidarmodell für die weiterführenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach auf ein „Deutschlandticket“ für Schülerinnen und Schüler zum monatlichen Preis von monatlich 29,00 EUR für sog. „Selbstzahler“ (nicht freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW) sowie 14,00 EUR für das 1. bzw. volljährige Kind sowie 7,00 EUR für das 2. freifahrtberechtigte Kind einer Familie bzw. Lebensgemeinschaft. Ab dem 3. freifahrtberechtigten Kind erfolgt die Abgabe des Tickets bei Beantragung kostenfrei. Das Modell ist zunächst bis zum 31.07.2024 (Schuljahresende) befristet.

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft am 05.09.2023 wird bekannt gegeben.

## 15 Kita-Ausbauprogramm

**Vorlage: 0414/2023**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.08.2023 wurde zu einem Antrag zur Sache der CDU-Fraktion

„Die CDU-Fraktion beantragt, dass sich das ‚Kita-Ausbauprogramm‘ im Blick auf 416 fehlende Kita-Plätze auf vier Grundstücke bezieht. Hierbei handelt es sich um eine Fläche am Nittumer Weg in Schildgen, ein Grundstück unweit des katholischen Friedhofs an der Schulstraße in Sand, die Flächen an der Jakobstraße, auf denen aktuell noch die Flüchtlingsunterkünfte stehen, wo jedoch im Zuge des neuen Bebauungsplans (BP Nr. 2188) Planungsrecht für eine Kindertageseinrichtung Ende 2022 geschaffen wurde und das Grundstück Pützchen/ Lückerath.“ Diese vier Grundstücke bieten das Potential schnellstmöglich, ohne ein weiteres Bauleitplanverfahren, Kindertagesstätten zu errichten. Für andere Grundstücke, z. B. den Car-Park, ist dieses Potential nicht gegeben.“

keine Beschlussempfehlung abgegeben.

Der Jugendhilfeausschuss hat sodann die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 31.08.2023 die Vorlage zur Kenntnis genommen.

## 16 Kita-Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Nittumer Weg

**Vorlage: 0415/2023**

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 17.08.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Verwaltung mit der Planung einer Kindertagesstätte am „Nittumer Weg“ im Stadtteil Schildgen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte für ein europaweites Vergabeverfahren nach VGV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) zur Trägerauswahl für die neue Kindertagesstätte vorzubereiten sowie das Verfahren umzusetzen.

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 410.000 EUR wird gemäß § 83 Absatz 2 GO NRW und der außerplanmäßigen Bereitstellung und Deckung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 3.825.000 EUR wird gemäß § 85 Absatz 1 GO NRW erteilt. Im Haushalt 2024 werden die Mittel entsprechend zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 31.08.2023 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

- 17 Kita-Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Jakobstraße**  
**Vorlage: 0416/2023**  
Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 17.08.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:
- Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Verwaltung mit der Planung einer Kindertagesstätte „Jakobstraße“ in der Stadtmitte sowie dem Abriss der beiden Notunterkünfte „Jakobstraße“ 109a und 109b.
- Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte für ein europaweites Vergabeverfahren nach VGV zur Trägersauswahl für die neue Kindertagesstätte vorzubereiten sowie das Verfahren umzusetzen.
- Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.030.000 EUR wird gemäß § 83 Absatz 2 GO NRW und der außerplanmäßigen Bereitstellung und Deckung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 5.145.000 EUR wird gemäß § 85 Absatz 1 GO NRW erteilt. Im Haushalt 2024 werden die Mittel entsprechend zur Verfügung gestellt.
- Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 31.08.2023 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.
- 18 Kita-Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Schulstraße**  
**Vorlage: 0417/2023**  
Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 17.08.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:
- Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Verwaltung mit der Planung einer Kindertagesstätte „Schulstraße“ im Stadtteil Sand.
- Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte für ein europaweites Vergabeverfahren nach VGV zur Trägersauswahl für die neue Kindertagesstätte vorzubereiten sowie das Verfahren umzusetzen.
- Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 420.000 EUR wird gemäß § 83 Absatz 2 GO NRW und der außerplanmäßigen Bereitstellung und Deckung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 5.045.000 EUR wird gemäß § 85 Absatz 1 GO NRW erteilt. Im Haushalt 2024 werden die Mittel entsprechend zur Verfügung gestellt.
- Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 31.08.2023 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.
- 18.a Kita Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Am Fürstenbrünnchen**  
**Vorlage: 0507/2023**  
Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 31.08.2023 beschlossen, die Tagesordnung der Sitzung aus Gründen äußerster Dringlichkeit nicht um die Vorlage zu erweitern, so dass die Vorlage in der Sitzung nicht beraten wurde.
- 19 Entsendung eines Integrationsratsmitglieds in den Inklusionsbeirat**  
**Vorlage: 0388/2023**  
Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 24.08.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:
- Der Integrationsrat entsendet Herrn Michael Bochniczek in den Inklusionsbeirat.

- 20 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung**  
**Vorlage: 0404/2023**  
Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 24.08.2023 die Vorlage zur Kenntnis genommen.
- 21 Aufgabenwahrnehmung zur Landesseniorenvertretung NRW**  
**Vorlage: 0354/2023**  
Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 24.08.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:  
  
Frau Gitschier-Piepenbrock wird im Namen des städtischen Seniorenbeirates als Vertreterin des Beirats in die Landesseniorenvertretung NRW entsandt.
- 22 Handlungskonzept: „Lebenswerte und seniorengerechte Stadt Bergisch Gladbach“**  
**Vorlage: 0352/2023**  
Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 24.08.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:  
  
1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt das Seniorenbüro mit der Erstellung eines Handlungskonzepts für den Zeitraum 2025 bis 2030.  
2. Er stimmt der in der Vorlage beschriebenen Umsetzung des Planungsprozesses zu.
- 23 VI. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach**  
**Vorlage: 0435/2023**  
Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 31.08.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:  
  
Die VI. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach wird in der mit der Vorlage vorliegenden Fassung mit Ausnahme der Gebührentatbestände 1.2.4 und 2.2.5 beschlossen. Die Gebührentatbestände 1.2.4 (Erwerb von Nutzungsrechten, Bereitstellung einer Grabstätte von Tot- und Fehlgeburten) und 2.2.5 (Grabbereitung für Tot- und Fehlgeburten) werden von 55,00 EUR und 110,00 EUR auf jeweils 1,00 EUR festgesetzt und sind bei Vorliegen der Tatbestände auf Grund von geringfügigkeit niederzuschlagen. [redaktionelle Ergänzung: Prüfung durch Rechtsamt ist notwendig.] Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 24 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bergisch Gladbach sowie Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach**  
**Vorlage: 0386/2023**  
Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 31.08.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:  
  
1. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der mit der Vorlage vorgestellten Fassung beschlossen.  
2. Die Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach wird in der mit der Vorlage vorgestellten Fassung beschlossen.
- 25 Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz, den Verdienstaustausch und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Bergisch Gladbach**  
**Vorlage: 0446/2023**

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 22.08.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz, den Verdienstausfall und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Bergisch Gladbach wird in der mit der Vorlage vorgestellten Fassung beschlossen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 31.08.2023 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

**26 Anträge auf Umsetzung in den Ausschüssen**

**26.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 13.08.2023 (eingegangen am 15.08.2023) zur Umbe-  
setzung in Ausschüssen**

**Vorlage: 0487/2023 und 0487/2023/1**

Die Vorlage ist beigefügt.

**26.2 Entsendung eines Integrationsratsmitglieds in den ASWDG**

**Vorlage: 0410/2023**

Mit der Vorlage Nr. 0410/2023 – Entsendung eines Integrationsratsmitglieds in den ASWDG – wurde dem ASWDG eine diesbezügliche Entscheidung des Integrationsrates zur Kenntnis gegeben. Die Entscheidungskompetenz in der Sache hat allerdings der Rat. Der ASWDG hat dem Rat dementsprechend eine Wahlempfehlung gegeben.

Der Bürgermeister wird dem Rat daher vorschlagen, die Tagesordnung seiner Sitzung am 05.09.2023 aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage als TOP Ö 26.2 zu erweitern.

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 24.08.2023 einstimmig dem Rat folgende Wahlempfehlung gegeben:

Der Integrationsrat entsendet Herrn Redouan Tollih in den ASWDG.

**27 Anträge der Fraktionen**

**27.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 15.08.2023 (eingegangen am 15.08.2023): „Sitzungs-  
termine von Beteiligungen der Stadt ins Ratsinformationssystem aufnehmen“**

**Vorlage: 0488/2023**

Die Vorlage ist beigefügt.

**28 Anfragen der Ratsmitglieder**

Eine Erläuterung erübrigt sich.



**Christlich  
Demokratische  
Union**

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

Herrn Frank Stein

c/o FB 9-14 Ratsbüro

Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218  
F 02202 142201  
fraktion@cdu.gl  
www.cdu.gl/fraktion

28. August 2023

**Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) am 31. August 2023 und des Rates am 05. September 2023 zum Tagesordnungspunkt „Optimierung der städtischen Beteiligungsstruktur“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

wir bitten um schriftliche Beantwortung folgender Fragen bei Tagesordnungspunkt „Optimierung der städtischen Beteiligungsstruktur“ in der Sitzung des AFBL am 31. August 2023 und des Rates am 05. September 2023:

1. Beim ersten Beschlusspunkt schlägt die Verwaltung vor: „Der Beschluss zur Auflösung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) zum 31.12.2023 wird aufgehoben **und** wie folgt angepasst.“ Nach der Rechtsauffassung der CDU-Fraktion kann ein Beschluss nur aufgehoben **oder** angepasst werden. Kann sich die Verwaltung dieser Rechtsauffassung anschließen?
2. Die Überführung des Wertstoffhofs in den Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) könnte Grunderwerbsteuer auslösen? Gab es hier von Seiten der Verwaltung schon eine steuerrechtliche Würdigung dieses Sachverhalts?
3. Wurden die Erbbaupachtgeber des Grundstücks, auf dem der Wertstoffhof steht, über die städtischen Pläne informiert? (Stichwort: Erbbaupachtnehmerwechsel)
4. Die Überführung der Radstation in die EBGL (geplante neue Firma: „Mobilitätsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH“ löst Grunderwerbsteuer aus? Gab es hier von Seiten der Verwaltung schon eine steuerrechtliche Würdigung dieses Sachverhalts?
5. Müssen eventuell Fördergelder an den Fördergeldgeber zurückgezahlt werden, wenn die Radstation übertragen wird? Hat die Verwaltung diesen Sachverhalt schon geprüft?

6. Wenn das Schülerticket zukünftig im Kernhaushalt abgewickelt werden soll. Stellt sich der CDU-Fraktion die Frage, ob bei einem pflichtigen Haushaltssicherungskonzept (HSK) ein Schülerticket weiter finanziert werden kann. Hat die Verwaltung diesen Sachverhalt schon überprüft?
7. Wie sieht der weitere Zeitplan zur „Optimierung der städtischen Beteiligungsstruktur“ aus und welche geplanten Meilensteine gibt es?

**Nachhaltigkeit:**

Mit dem Antrag werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:



Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

Dr. Michael Metten  
Fraktionsvorsitzender

A handwritten signature in black ink, featuring a prominent horizontal stroke followed by a loop and a tail.

Harald Henkel  
Stell.-Fraktionsvorsitzender  
und Fraktionsgeschäftsführer

**Tischvorlage zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.08.2023  
„Optimierung der städtischen Beteiligungsstruktur“**

Die in der o.a. Anfrage gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.)

Das Wort „und“ sollte verbindenden Charakter haben und darstellen, dass nach der Aufhebung des alten Beschlusses nunmehr ein neuer, inhaltlich angepasster Beschlussvorschlag erfolgt. Mit der vorliegenden Formulierung könnte tatsächlich eine semantische Unschärfe entstehen. Der Ersatz des „und“ durch das Wort „oder“ würde allerdings zwei fakultative Handlungsmöglichkeiten bewirken, die nebeneinanderstehen und der Intention des Beschlussvorschlages nicht gerecht würden.

Daher wird zur eindeutigen Klarstellung folgende Formulierung vorgeschlagen:

„Der Beschluss zur Auflösung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) zum 31.12.2023 wird aufgehoben. Es wird der folgende Beschluss gefasst: ...“

Zu 2. und 4.)

Von der Verwaltung wurde bereits im Rahmen der Vorlage 0658/2022 in beiden Fällen eine steuerrechtliche Würdigung vorgenommen. Insofern wird hierauf verwiesen und erneut ausgeführt:

(...)

Steuerrechtliche Aspekte bezüglich EBGL, insbesondere Wertstoffhof:

*Für das Grundstück, auf dem der Wertstoffhof errichtet wurde, besteht ein Erbbaurecht der EBGL. Beim Übergang des Erbbaurechtes auf die Stadt Bergisch Gladbach, mit dem auch das Eigentum an den Einrichtungen des Wertstoffhofes (Gebäude, Hallen, Außenanlagen) übergeht, liegt ein grunderwerbsteuerbarer Vorgang vor. Gegebenenfalls kommt im Falle der Umwandlung eine Grunderwerbsteuerbefreiung nach § 6a GrEStG in Betracht. Dies ist aber noch nicht gesichert und müsste im Vorfeld mit der Finanzverwaltung noch rechtssicher abgestimmt werden. Für den Fall der Unanwendbarkeit des § 6a GrEStG würden sich voraussichtlich folgende Grunderwerbsteuerzahlungen ergeben:*

<b>Grundstück</b>	<b>Zu zahlende Grunderwerbsteuer</b>
Wertstoffhof	rd. 120.000 €

*Die Grunderwerbsteuerbelastung wäre auf der Ebene der Stadt Bergisch Gladbach als nachträgliche Anschaffungskosten der übergehenden Gebäude zu behandeln, womit diese zu aktivieren wäre und nicht unmittelbar als Aufwand die Ergebnisrechnung belastet.*

*Aus diesem eventuellen Einmaleffekt würde sich zukünftig ein marginal erhöhter Abschreibungsaufwand (ca. 5 T€ p.a.) auf der Ebene der Stadt Bergisch Gladbach/des Abfallwirtschaftsbetriebes ergeben können, da die Grunderwerbsteuer vorliegend auf abschreibungspflichtige Vermögensgegenstände entfallen würde.*

Einmalige ertragsteuerliche Auswirkungen (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) ergeben sich für die EBGL, den Betrieb gewerblicher Art „DSD und Kompost“ des Abfallwirtschaftsbetriebs und den Kernhaushalt durch die Aufdeckung der bei der EBGL im Wertstoffhofgebäude vorhandenen stillen Reserven und die kapitalertragsteuerpflichtige Ausschüttung dieser stillen Reserven und des Gewinnvortrags unter Berücksichtigung einer Thesaurierung der geplanten Jahresüberschüsse 2021 und 2022.

<b>Steuer</b>	<b>Betrag</b>
Körperschaftsteuer	rd. 85.000 €
Kapitalertragsteuer	rd. 265.000 €
<b>Summe</b>	<b>rd. 350.000 €</b>

Die ebenfalls anfallende Gewerbesteuer (rd. 85.000 €) kann in der Bewertung unberücksichtigt bleiben, da die Zahlung an die Stadt selbst erfolgt.

Diese negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis der EBGL werden durch positive bilanzielle Auswirkungen auf der Ebene der Stadt überkompensiert (siehe unten).

Strukturell könnten bei Auflösung der EBGL Ertragsteuerbelastungen vermieden werden, da die Gewinne der EBGL in voller Höhe der Ertragsbesteuerung unterliegen, während bei einer Übernahme der Tätigkeiten der EBGL durch den Abfallwirtschaftsbetrieb nur die bisher von der EBGL erzielten Einnahmen aus Tätigkeiten gegenüber Dritten der Ertragsbesteuerung unterliegen. Diese Einsparung wird bei den nachfolgend dargestellten strukturellen Wirkungen in der Ergebnisrechnung positiv berücksichtigt.

Steuerrechtliche Aspekte bezüglich der SVB, insbesondere Radstation:

Im Eigentum der SVB befindet sich lediglich das Grundstück, auf dem die Radstation betrieben wird. Mit einer Auflösung der SVB ist ein grundsätzlich **grunderwerbsteuerbarer Eigentumsübergang** dieses Grundstücks auf die Stadt verbunden. Gegebenenfalls kommt im Falle der Umwandlung eine Grunderwerbsteuerbefreiung nach § 6a GrEStG in Betracht. Dies ist aber noch nicht gesichert und müsste im Vorfeld mit der Finanzverwaltung noch rechtssicher abgestimmt werden. Für den Fall der Unanwendbarkeit des § 6a GrEStG würden sich voraussichtlich folgende Grunderwerbsteuerzahlungen ergeben:

<b>Grundstück</b>	<b>Zu zahlende Grunderwerbsteuer</b>
Radstation	rd. 56.000 €

Die Grunderwerbsteuerbelastung wäre auf der Ebene der Stadt Bergisch Gladbach jedoch als nachträgliche Anschaffungskosten des übergehenden Grundstücks und Gebäudes zu behandeln, womit diese zu aktivieren wäre und nicht unmittelbar als Aufwand die Ergebnisrechnung belastet.

Eine Belastung der Ergebnisrechnung aus diesem eventuellen Einmaleffekt wäre zukünftig nur insoweit gegeben, wie die Grunderwerbsteuer auf abzuschreibende Gebäude entfällt. Dies wäre ausgehend von den prognostizierten Werten bei der

*Radstation im Umfang von rd. 50% der Fall (rd. 28 T€ verteilt über die restliche Nutzungsdauer; ca. 1 T€ p.a.). Im Übrigen entfällt die Grunderwerbsteuer auf das Grundstück.*

*Aus der Aufdeckung stiller Reserven ergibt sich keine ertragsteuerliche Auswirkung, da die SVB über hohe steuerliche Verlustvorträge verfügt, mit denen diese stillen Reserven verrechnet werden können.*

(...)

Im Fall der Radstation würde nach dem Beschlussvorschlag anstelle der Stadt die Mobilitätsgesellschaft treten, worin aber nach erster Einschätzung kein Unterschied hinsichtlich der steuerrechtlichen Auswirkungen besteht.

Zur Klärung des dort in beiden Fällen angesprochenen Befreiungstatbestandes nach § 6a GrEStG wäre eine verbindliche Auskunft der Finanzbehörde einzuholen. Hierbei ist es sinnvoll, eine Auskunft im Zusammenhang mit allen klärungsbedürftigen Fragen je nach Gestaltungsvariante gebündelt zu stellen.

Zu 3.)

Eine Information des Erbpachtgebers ist noch nicht erfolgt. Aus Sicht der Verwaltung macht eine Information des Erbpachtgebers erst dann Sinn, wenn ein verbindlicher Beschluss getroffen wurde. Eine rechtliche Würdigung der Umwandlungsvarianten ist intern bereits angestoßen.

Zu 5.)

Die Verwaltung hatte diesen Sachverhalt ebenfalls bereits im Rahmen der vorherigen Überlegungen geprüft und in der Vorlage 0658/2022 dargestellt, dass nach Auskunft des Fördermittelgebers eine Rückzahlungspflicht nicht besteht. Nach aktueller und eindeutiger Auskunft des Fördermittelgebers vom 29.08.2023 wird auch bei weiterhin zweckentsprechender Wahrnehmung durch eine andere Eigengesellschaft keine Rückforderung entstehen.

Zu 6.)

Für den Fall eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzepts bestehen aktuell keine konkreten Vorgaben durch die Kommunalaufsicht. Der Rahmen, in welchem Maße die Stadt im Fall eines HSK freiwillige Leistungen erbringen darf, wäre insofern abzustimmen und zu konkretisieren. Das bisherige Solidarmodell, welches nun durch das Deutschlandticket abgelöst werden würde, konnte auch unter dem vergangenen HSK realisiert werden.

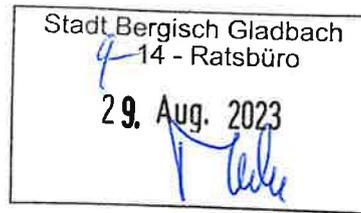
Zu 7.)

Zunächst bedarf es einer Erneuerung der Definition des Projektauftrages und einer zeitlichen Rahmenvorgabe auf Grundlage eines politischen Konsens. Daraufhin können dann klarer Festlegung von Zuständigkeiten und Zielsetzung erfolgen. Diese können dann auf Wunsch hin in der nächsten Ausschusssitzung vorgestellt werden. Dies würde dann auch Bestimmung und Konkretisierung der zukünftigen Aufgabeninhalte der neuen Gesellschaft umfassen.

Eine tiefergehende Klärung der fiskalischen und steuerlichen Aspekte innerhalb dieses Vorgehens setzt ebenfalls einen klaren Prüfauftrag bzw. eine klare Beschlusslage voraus. Ein Vorschlag einer Umsetzungsvariante kann dann auf Grundlage der zeitlichen Vorgabe verbindlich bzw. wenn gewünscht unter Darstellung von Varianten erarbeitet werden.



Herrn Hans Josef Haasbach  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach



29. August 2023

### **Änderungsantrag zu TOP Ö 12**

Sehr geehrter Herr Haasbach,

wir bitten zu TÖ 12 um Abstimmung des folgenden – geänderten –  
Beschlussvorschlags:

#### **Der Rat beschließt zur Neuordnung von EBGL GmbH und SVG GmbH das folgende Konzept:**

- 1)** Der Beschluss, die Stadtverkehrsgesellschaft GmbH (SVG) in der jetzigen Form nicht weiter zu führen, wird dahin präzisiert, dass die Abwicklung des Schülertickets vom Fachbereich Bildung, Kultur, Schule und Sport im Kernhaushalt übernommen wird
  
- 2)** Der Beschluss, die Entsorgungsbetriebe Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) zum 31.12.2023 aufzulösen, wird aufgehoben. Eine Übertragung des von der EBGL betriebenen Wertstoffhofs an den Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) wird abschließend geprüft und soll umgesetzt werden, wenn auch die finale Prüfung keine durchgreifenden rechtlichen oder wirtschaftlichen Bedenken ergibt.
  
- 3)** Das danach verbleibende Geschäft der EBGL wird mit dem verbliebenen Geschäft der SVG zu einer Mobilitätsgesellschaft zusammengeführt, vorzugsweise im Wege der Verschmelzung der EBGL auf die SVG.



- 4) Der Fachbereich 2 wird beauftragt, zeitnah die fiskalischen und steuerlichen Konsequenzen dem Ausschuss für Finanzen Beteiligungen und Liegenschaften darzulegen und darauf aufbauend einen Umsetzungsbeschluss vorzuschlagen.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich im Ausschuss

Mit freundlichen Grüßen

Theresia Meinhardt  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klaus W. Waldschmidt  
Fraktionsvorsitzender SPD

Dr. Friedrich Bacmeister  
Fraktionsvorsitzender  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Jugend und Soziales**

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0507/2023**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	31.08.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	05.09.2023	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Kita Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Am Fürstenbrunnchen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Verwaltung mit der Planung einer Kindertagesstätte „Am Fürstenbrunnchen“ im Stadtteil Lückerrath.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte für ein europaweites Vergabeverfahren nach VGV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) zur Trägersauswahl für die neue Kindertagesstätte vorzubereiten sowie das Verfahren umzusetzen.

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 410.000 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW und der außerplanmäßigen Bereitstellung und Deckung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 3.825.000 € wird gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW erteilt. Im Haushalt 2024 werden die Mittel entsprechend zur Verfügung gestellt.

## Kurzzusammenfassung:

### Risikobewertung:

Wird die Planung und Errichtung der Kindertagesstätte „Am Fürstenbrunnchen“ nicht umgesetzt, ist mit Zahlungen von Zwangsgeldern oder von Zahlungen i.S. von Ersatzleistungen an Familien in Bergisch Gladbach durch das Einklagen des Rechtsanspruchs für einen Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung zu rechnen

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
		x

### Weitere notwendige Erläuterungen:

Im Gegensatz zur jetzigen Nutzung als „Wiesenfläche“ wird das Grundstück mit Errichtung der Kita in Teilen versiegelt. Darüber hinaus werden negative verkehrliche Auswirkungen erwartet, die ebenfalls eine Verschlechterung der Klimabilanz nach sich ziehen könnten. Es gilt zudem bei der Errichtung negative Einflüsse im Frischluftstrom zu vermeiden. Nichtsdestotrotz wird bei der neuen Einrichtung auf die Einhaltung größtmöglicher Energiestandards Wert gelegt. Gebäudeanordnung und Form sollen dabei etwaige negative Auswirkungen auf den Frischluftstrom eingrenzen helfen.

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>			x		x
<b>investiv:</b>			x	x	x
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>			x	x	x

### Weitere notwendige Erläuterungen:

Weitere notwendige Erläuterungen zu den Kosten des Modells sind in der Mitteilungsvorlage mit der Drucksachennr. 0414/2023 dargestellt.

Die Erklärung darüber, wie sich die Kosten des einzelnen Neubauvorhaben zusammensetzen, finden sich im weiteren Text.

Eine Tabelle mit den Hinweisen, woher die außerplanmäßigen Ausgaben bereitgestellt werden, befindet sich im letzten Abschnitt dieser Vorlage.

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>			
<b>außerplanmäßig:</b>			x
<b>kurzfristig:</b>			x
<b>mittelfristig:</b>			
<b>langfristig:</b>			

Aktuell werden alle laufenden Kita Neubau-Projekte von einer Person bearbeitet. Sofern der vorgelegte Grundsatzbeschluss gefasst wird, kommt ein weiteres Kita-Neubauprojekt hinzu. Es ist zu erwarten, dass die umfassende Begleitung aller Projekte durch eine Mitarbeitende nicht zu leisten ist. In diesem Fall ist die Zusetzung von - zumindest befristeten - Personalressourcen unabdingbar.

## Sachdarstellung/Begründung:

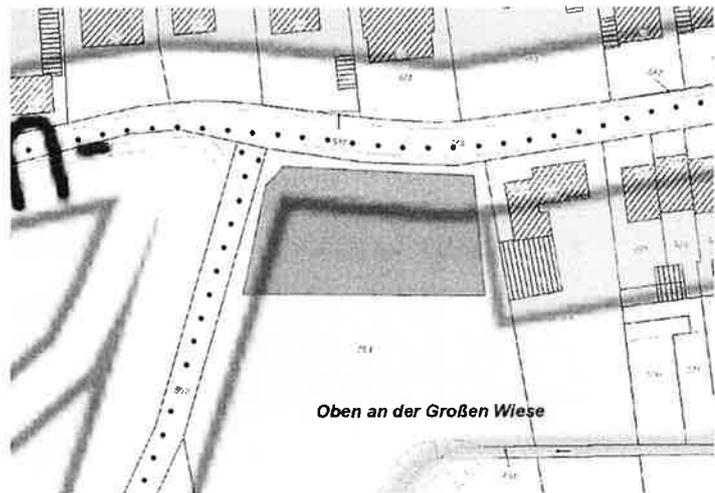
### **Vorbemerkung:**

Im Jugendhilfeausschuss am 18.08.2023 wurde auf der Grundlage eines Änderungsantrages der CDU-Fraktion (siehe Anlage 1a und b) eine neue Kita „Am Fürstenbrunnchen“ auf der sogenannten „Lena-Wiese“ innerhalb des Kita-Ausbauprogramms positiv beraten. Im Ergebnis wurde beschlossen, diese Kita als viertes Neubauprojekt in das Kita-Ausbauprogramm zu integrieren.

Der vorliegende Grundsatzbeschluss für die neue Kita „Am Fürstenbrunnchen“ entspricht somit der Methodik/ dem Verfahren entsprechend der Mittlungsvorlage mit der Drucksachennr. 0414/2023. Die konkreten Daten wurden zwischenzeitlich zusammengestellt, sodass sie zur Beratung im AFBL und Beschlussfassung im Rat vorliegen.

Detaillierte Ausführungen zu den bisherigen Beschlüssen sowie Angaben zur Fläche sind der ursprünglichen Beschlussvorlage für den oben genannten Jugendhilfeausschuss (Anlage 2) zu entnehmen.

**Fläche:** Das potentielle Grundstück für die Kindertagesstätte, dass nach § 34 zu beurteilen ist, liegt nördlich an der Straße „Am Fürstenbrunnchen“ und umfasst gut 700 m<sup>2</sup>. Ab einer Grundstückstiefe von etwa 35 m des rückwärtig anschließenden, südlich gelegenen Grundstücksteil, ist die Fläche in Gänze dem planungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen. Aufgrund der Größe des Grundstücks kann hier eine neue dreigruppige Einrichtung errichtet werden.



**Struktur der neuen Einrichtung:** Aktuell (vgl. Drucksachen-Nr. 0057/2023) fehlen in den Bezirken 4 und 5 rein rechnerisch 188 Kitaplätze. Somit besteht großer Bedarf für die Errichtung neuer Kindertagesstätten in diesen Stadtteilen. (Detailliertere Ausführungen in der Vorlage mit der Drucksachennr. 0414/2023.)

In der neuen Einrichtung in Lückerath sollen künftig 50 Kinder einen Betreuungsplatz finden. Davon werden 16 Plätze für unter Dreijährige angeboten und 34 Plätze für über Dreijährige (1x Gruppenform I, 1x Gruppenform II, 1x Gruppenform III; Erklärungen zu den Gruppenformen befinden sich in Anlage 3.)

**Kosten:** Die hier aufgeführten Kosten sind als Annahmen zu verstehen. Im Planungsprozess präzisieren sich die Kosten umso detaillierter die Raumplanungen voranschreiten. Nichtsdestotrotz ist es erforderlich, bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Grobschätzung vorzunehmen, damit notwendige Haushaltsmittel für die Planungen bereitstehen.

Die aktuelle Kostenannahme für diese Einrichtung beträgt rund 4,3 Millionen Euro. Zugrunde gelegt wurde der Quadratmeterpreis gemäß Baukostenindex im ersten Quartal dieses Jahres für die angenommene Größe einer dreigruppigen Einrichtung sowie pauschalisierte Werte für die Freianlagen. Dem wurden Projektsteuerungskosten gemäß AHO (Ausschuss

der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.) sowie 20% der Gesamtsumme als pauschales Risiko hinzugezogen. Ebenfalls enthalten sind die angenommenen Kosten für die Ausstattung von 3500 € pro Platz, die zu 90% durch das Land zurückerstattet werden.

Mit dem Maßnahmebeschluss für die geplante Einrichtung werden die voraussichtlichen Kosten im Rahmen einer Kostenberechnung nach DIN 276 den Ausschüssen vorgelegt. Während des gesamten Planungs- und Bauprozesses findet ein Investitionscontrolling durch die Projektsteuerung sowie durch die Projektleitung bei der Stadt Bergisch Gladbach statt.

**Zeitplanung:** Mit positiv beschiedenem Grundsatzbeschluss wird die Schulbau GmbH mit der Projektsteuerung für die Planung und Errichtung der neuen Einrichtung „Am Fürstenbrunnchen“ beauftragt, so dass mit den Planungen der Leistungsphasen 1–3 gemäß HOAI (Honorarordnung der Architekten und Ingenieure) begonnen werden kann. Die Schulbau GmbH wird hierzu neues Personal einstellen. In den Planungsprozess sind Rückkopplungsschleifen mit den unterschiedlichen Beteiligten berücksichtigt.

Ziel ist es, in den letzten Sitzungsturnus dieses Jahres den Maßnahmebeschluss mit den Ausführungen der Entwurfsplanung (LPH 3) einzubringen, sodass im Frühjahr 2024 der Bauantrag gestellt werden kann. Nach der Baugenehmigung kann mit der Ausführungsplanung begonnen werden und parallel ein Generalunternehmer aus dem Bereich Holz-Modulbau gesucht werden, sodass möglichst zeitnah mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Je nach Baufortschritt ist mit der Eröffnung der Einrichtung im Verlauf des Kitajahrs 2024/2025 zu rechnen.

Parallel zur Planung des Gebäudes wird das Ausschreibungsverfahren zur Trägervergabe durchgeführt. Da es sich hierbei um ein europaweites Vergabeverfahren nach VGV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) handelt, ist mit einer Zeitschiene von 120–180 Tagen, je nach Art der Ausschreibung, zu rechnen, zuzüglich der Zeit zur Erstellung der Vergabeunterlagen.

**Schlussbemerkung:** Der hier formulierte Grundsatzbeschluss stellt eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Planung und Errichtung der neuen Einrichtung am „Am Fürstenbrunnchen“ dar. Die Umsetzung dieses Bauprojektes wird jedoch maßgeblich von den unterschiedlichsten Parametern bestimmt. Die Projektarbeit versucht dabei möglichst flexibel auf Unwägbarkeiten und Herausforderungen zu reagieren, ist jedoch genau aus diesem Grunde nicht statisch und verändert sich ständig. Somit stellt dieser Grundsatzbeschluss zwar eine wesentliche Planungsvoraussetzung dar, kann aber derzeit noch nicht die verbindliche Zusage darstellen, dass der Fortgang des Projektes, wie beschrieben, sich auch als so genau umsetzbar erweist. Daher wird regelmäßig im Jugendhilfeausschuss, als zuständigem Fachausschuss, über die Projektentwicklungen und den Projektstand berichtet.

### Darstellung der Finanzierung:

Die Mittel werden bei I 560neu „Neubau Kita Am Fürstenbrunnchen“ dargestellt.

Investitionsauftrag	2023	2024	Davon aus Verpflichtungsermächtigungen
I40028015 - Umsetzung MEP - neue Medien Schulen	410.000,00 €		
I82413013 – Grundschule 21 aus ISEP		3.825.000,00 €	3.825.000,00 €
Summe	410.000,00 €	3.825.000,00 €	4.235.000,00 €

Die Deckung der erforderlichen Mittel erfolgt durch folgende 2023 nicht benötigte Mittel, die in 2024 neuveranschlagt werden sollen bzw. durch nachstehende in 2023 nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen.

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses  
Frau Brigitte Holz-Schöttler  
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218  
F 02202 142201  
fraktion@cdu.gl  
[www.cdu.gl/fraktion](http://www.cdu.gl/fraktion)

15. August 2023

**Änderungsantrag zu TOP Ö7 Kita-Ausbauprogramm der Sitzung des Jugendhilfeaus-  
schusses am 17. August 2023**

Sehr geehrte Frau Holz-Schöttler,

die CDU-Fraktion stellt zu TOP Ö7 Kita-Ausbauprogramm der Sitzung des Jugendhilfeaus-  
schusses am 17. August 2023 folgenden Änderungsantrag.

**Beschlussvorschlag:**

Die CDU-Fraktion beantragt, dass sich das „Kita-Ausbauprogramm“ im Blick auf 416 feh-  
lende Kita-Plätze auf **vier** Grundstücke bezieht.

Hierbei handelt es sich um eine Fläche am Nittumer Weg in Schildgen, ein Grundstück un-  
weit des katholischen Friedhofs an der Schulstraße in Sand, die Flächen an der Jakobstraße,  
auf denen aktuell noch die Flüchtlingsunterkünfte stehen, wo jedoch im Zuge des neuen  
Bebauungsplans (BP Nr. 2188) Planungsrecht für eine Kindertageseinrichtung Ende 2022  
geschaffen wurde **und das Grundstück Pützchen/ Lückerath.**

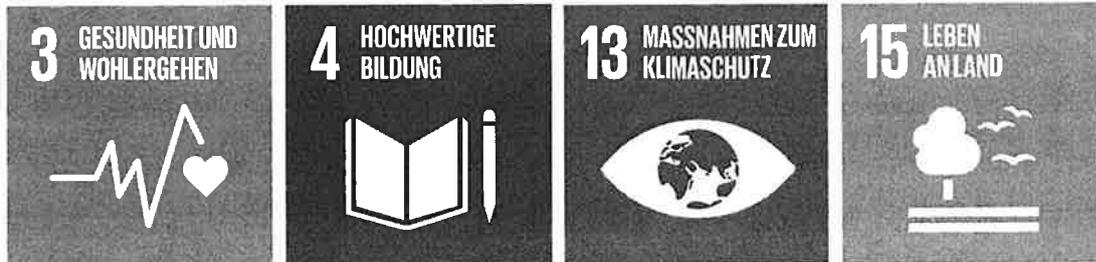
Diese **vier** Grundstücke bieten das Potential schnellstmöglich, ohne ein weiteres Bauleit-  
planverfahren, Kindertagesstätten zu errichten. Für andere Grundstücke, z. B. den Car- Park,  
ist dieses Potential nicht gegeben.

**Begründung:**

Eine mündliche Begründung erfolgt in der JHA-Sitzung.

**Nachhaltigkeit:**

Mit diesem Antrag werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:



Mit freundlichen Grüßen

Christian Buchen  
Erster  
Stell.-Fraktionsvorsitzender

Harald Henkel  
Stell.-Fraktionsvorsitzender  
und Fraktionsgeschäftsführer

Brigitta Opiela  
Ratsmitglied und  
JHA-Sprecherin

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses  
Frau Brigitte Holz-Schöttler  
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218  
F 02202 142201  
fraktion@cdu.gl  
www.cdu.gl/fraktion

15. August 2023

**Änderungsantrag zu TOP Ö15 Grundsatzbeschluss Kita Lenawiese der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17. August 2023**

Sehr geehrte Frau Holz-Schöttler,

die CDU-Fraktion stellt zu TOP Ö15 Grundsatzbeschluss Kita Lenawiese der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17. August 2023 folgenden Änderungsantrag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Grundsatzbeschluss Kita Lenawiese wird dahingehend geändert, dass er einem Grundsatzbeschluss analog den drei anderen Kita-Ausbauprogrammen (TOP 8 bis 10) entspricht.

Wird die Planung und Errichtung der Kindertagesstätte Pützchen/ Lückeraath nicht umgesetzt, ist mit Zahlungen an Familien in Bergisch Gladbach durch das Einklagen des Rechtsanspruchs für einen Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung zu rechnen.

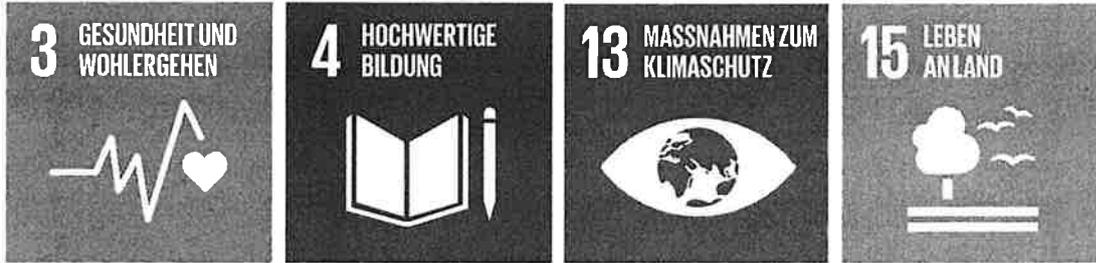
Die Herleitungen und Begründungen der Kosten der Maßnahmen für das **Grundstück Pützchen/ Lückeraath** entsprechen im Wesentlichen dem Bau einer Kindertagesstätte unweit des katholischen Friedhofs an der Schulstraße in Sand. Die Kosten sind lediglich als Annahmen zu verstehen. Im Planungsprozess präzisieren sich die Kosten umso detaillierter die Raumplanungen voranschreiten. Nichtsdestotrotz ist es erforderlich bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Schätzung vorzunehmen, damit notwendige Haushaltsmittel für die Planungen bereitstehen. Die aktuelle Kostenannahme für diese Einrichtung beträgt rund 5,4 Millionen Euro brutto.

**Begründung:**

Eine ergänzende mündliche Begründung erfolgt in der JHA-Sitzung.

**Nachhaltigkeit:**

Mit diesem Antrag werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:



Mit freundlichen Grüßen

Christian Buchen  
Erster  
Stell.-Fraktionsvorsitzender

Harald Henkel  
Stell.-Fraktionsvorsitzender  
und Fraktionsgeschäftsführer

Brigitta Opiela  
Ratsmitglied und  
JHA-Sprecherin

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0437/2023  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	17.08.2023	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Grundsatzbeschluss Kita Lenawiese**

#### **Beschlussvorschlag:**

Ausgehend von der Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses vom 12.06.2023 beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, ein umfangreiches Gutachten zum

- (a) Artenschutz,
  - (b) der Bedeutung der Fläche zur Klimaresilienz für die gesamte Stadt sowie über die
  - (c) verkehrliche Erschließung einzuholen,
- als Teilleistung der grundsätzlichen Machbarkeit einer Kindertagesstätte auf der Lena-Wiese.

## Kurzzusammenfassung:

### Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	x	x

#### Weitere notwendige Erläuterungen:

Negative Klimarelevanz: Durch die Errichtung einer Kindertagesstätte wird weiterer Boden versiegelt.

Positive Klimarelevanz: Ziel ist eine mit der Natur einvernehmliche Planung der Kindertagesstätte sowie der Außenanlagen vorzunehmen.

### Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:				x	
investiv:					
planmäßig:				x	
außerplanmäßig:					

#### Weitere notwendige Erläuterungen:

Für das Gutachten hinsichtlich des Artenschutzes und der Klimaresilienz werden nach ersten Schätzungen ca. 15.000 € benötigt.

### Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:	x		x
kurzfristig:	x		
mittelfristig:			
langfristig:			

#### Weitere notwendige Erläuterungen:

Aktuell werden alle fünf laufenden Kita-Neubauprojekte von einer Person aus dem FB 5 bearbeitet. Die Bearbeitung weiterer Neubauprojekte ist an dieser Stelle nicht mehr möglich.

## Sachdarstellung/Begründung:

### **Ausgangslage:**

Im Jahr 2020 wurde die Beschlussvorlage mit der Drucksachennr. 0260/2020 für einen Grundsatzbeschluss zur Planung einer Kindertagesstätte auf der Lena-Wiese in den Jugendhilfeausschuss eingebracht. Nach ausgiebiger Diskussion, insbesondere zu dem Nutzungskonflikt der „Bienenwiese“ sowie des geplanten Neubaus, änderte sich die Beschlussfassung von dem ursprünglichen Beschlusstext:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmenplanung für den Neubau der Kindertagesstätte „Am Pützchen“ fortzusetzen, so dass die Baumaßnahme 2021/2022 umgesetzt werden kann“ zu:

„Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf dem Grundstück Pützchen/ Lückerath nach § 34 BauGB die Errichtung einer Kita zulässig wäre, die zur Bedarfsdeckung im derzeit nicht ausreichend versorgten Bezirk 5, insbesondere der Stadtteile Lückerath/ Bensberg/ Bockenbergl/ Kaule, führen würde. Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer vertieften Planung der Kita zunächst Gespräche mit dem Träger des dort angelegten und in der UN-Dekade für biologische Vielfalt ausgezeichneten Wildbienenparks zu führen, um eine gemeinsam getragene Konzeption zu entwickeln, und die zuständigen Gremien über das Ergebnis zu informieren.“

Der Jugendhilfeausschuss empfahl diesen letzten Beschlussvorschlag und der Haupt- und Finanzausschuss entschied sich ebenfalls für diese Ausführungen.

In der Ratssitzung vom 01.07.2021 teilte der Bürgermeister mit, dass beabsichtigt werde, die Lena-Wiese und der Lückerather Anger langfristig nicht zu bebauen. Stattdessen wurde der alternative Standort des Carpark Geländes vorgeschlagen und planerisch weiterverfolgt.

Daraufhin wurden immer wieder Gespräche seitens der Abteilung StadtGrün mit der Initiative „blühendes GL“ und dem Bürgerverein Lückerath geführt. Im April 2022 wurde sich einvernehmlich zwischen der Initiative „blühendes GL“ und Bürgerverein Lückerath geeinigt, dass StadtGrün die artenreiche und naturschutzfachlich wertvoll Glatthafer-Wiese pflegt und unterhält. Gelegentlich wird 8-67 dabei fachlich-ideell durch die biologische Station unterstützt.

Zuletzt wurde die Diskussion in den Ausschüssen durch den CDU Antrag „Kein entweder oder – wir benötigen zwei Kitas in Lückerath“ (Anlage 1) erneut entfacht.

Als Ergebnis aus dieser Diskussion ist hier einerseits der geplante Aufstellungsbeschluss für einen neuen Bebauungsplan auf dem Carpark-Gelände zu nennen, der neben einer Kindertagesstätte auch die dauerhafte Nutzung als Unterkunft für Geflüchtete sowie Sportnutzungen vorsieht.

Andererseits wurden im SPLA, nach intensiver und kontroverser Debatte, weitere folgende Beschlüsse auf der Grundlage des CDU-Antrags gefasst:

1. Die Verwaltung startet unverzüglich mit der Planung einer KiTa auf dem nördlichen Teil der Lena-Wiese in Lückerath. Das Ziel ist eine mit der Natur einvernehmliche Planung der KiTa, die eine Wildbienenwiese im südlichen Teil bzw. der angrenzenden Parzelle 765 ermöglicht. Alternativ kann der ökologische Wert der benötigten Fläche ermittelt und an anderer Stelle im Stadtgebiet ausgeglichen werden.

2. Die Verwaltung legt im folgenden Sitzungsturnus einen entsprechenden Realisierungszeitplan den beteiligten Ausschüssen vor.

Wie seitens des Vorsitzenden des SPLA's bereits in der Sitzung hingewiesen, sind die Beschlüsse als Empfehlung für den zuständigen Jugendhilfeausschuss, anzusehen. (Gemäß Satzung für das Jugendamt - § 5 Aufgaben des Jugendhilfeausschusses (2) Punkt 2a.)

### Grundlagen für die Planungen einer Kindertagesstätte an diesem Standort:

Insgesamt fehlen gemäß der Jugendhilfeplanung für die Kindertagesstätten 416 Kindergartenplätze.

In den Bezirken 4 und 5, das sind die Stadtteile Herkenrath, Asselborn, Bärbroich, Lückerrath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld, ist ein Fehlbedarf von insgesamt 188 Kita-Plätzen zu verzeichnen.

#### Bezirk 4+5

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2023			67	173	240	634	874
Bev. Statistik 2022	156	283	439	240	679	776	1456
<b>Versorgung</b>			15%	72%	35%	82%	60%
Versorgungsziel	2%	25%		75%		100%	
benötigte Plätze	3	71	74	180	254	776	1.030
<b>Fehlende / Überhang</b>			-7	-7	-14	-142	-188

Für die Betreuung von Kindern mit Behinderung werden 32 Plätze freigehalten und in Abzug gebracht.

Die Versorgungslage wird sich verbessern, wenn die neue Einrichtung im Stadtteil Kaule zum Kindergartenjahr 2024/2025 „Reiser/ Im Mondsrottchen“ mit geplanten 93 Plätzen eröffnet.

Ebenfalls werden aktuell Gespräche mit dem Moitzfelder Bürgerverein zur Fläche am Rotdornweg geführt. Diese Fläche liegt ebenfalls in den Bezirken 4 + 5.

Das potentielle Grundstück für die Kindertagesstätte, dass nach § 34 zu beurteilen ist, liegt nördlich an der Straße „Am Fürstenbrunnchen“ und umfasst gut 700 m<sup>2</sup>. Ab einer Grundstückstiefe von etwa 35 m des rückwärtig anschließenden, südlich gelegenen Grundstücksteil, ist die Fläche in Gänze dem planungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen.

Hieraus ergibt sich die Möglichkeit zur Planung einer drei oder viergruppigen Einrichtung. Bei einer dreigruppigen Einrichtung bedarf es einer Fläche von ca. 555 m<sup>2</sup> für den Baukörper sowie bis zu 640 m<sup>2</sup> Fläche für die Außenanlagen. Bei einer viergruppigen Einrichtung sind ca. 740 m<sup>2</sup> für das Gebäude angesetzt sowie bis zu 880 m<sup>2</sup> je nach Anzahl der Kita-Plätze für die Außenspielanlage.

In die Betrachtung, welche Größe sich für diesen Standort eignet, fließen, neben den Flächengrößen für den eigentlichen Baukörper, noch weitere Planungsparameter ein. Hierzu zählt insbesondere die verkehrliche Erschließung der neuen Einrichtung.

Bereits im Jahr 2020 wurde seitens der Anwohnerinnen und Anwohnern nachdrücklich eine Verkehrsproblematik befürchtet, sollte an dieser Stelle eine Kindertagesstätte errichtet werden.

Diese Befürchtung teilt die Verwaltung. Es ist daher unabdingbar, vor weitergehenden Planungen und finanziellen Folgeauslösungen, die Abteilung 6-60 „Stadtentwicklung/ kommunale Verkehrsplanung“ einzubeziehen, um die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes für das Vorhaben näher prüfen zu können.

Neben der möglichen Verkehrsproblematik ist, aufgrund der umfangreichen und diversen Debatten um den ökologischen Wert der Fläche, ebenfalls vor dem Einstieg in die Planung der Kindertagesstätte ein Gutachten zum Artenschutz und zur Bedeutung der Klimaresilienz für die Gesamtstadt einzuholen.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich der in dieser Vorlage formulierte Beschlussvorschlag als Grundsatzbeschluss, um erste Teilbeauftragungen für Gutachten in der LPH 0 umsetzen zu können. Mit den Ergebnissen, je nach Bewertungsausgang, kann darauffolgend eine Realisierungszeitplan vorgeschlagen werden.

**Anlage 1 KiBiz**  
**Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII -**

Landesrecht Nordrhein-Westfalen

**Anhangteil**

**Titel:** Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII -  
**Normgeber:** Nordrhein-Westfalen  
**Amtliche Abkürzung:** KiBiz  
**Gliederungs-Nr.:** 216  
**Normtyp:** Gesetz

**Anlage 1 KiBiz – Anlage zu § 19 <sup>(1)</sup>**

(1) Red. Anm.:

Außer Kraft am 1. August 2020 durch § 55 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 894). Zur weiteren Anwendung s. § 55 des Gesetzes vom 3. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 894).

**Stand: 1. August 2019**

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in Euro	Personal
a	20	25 Stunden	5.357,18	2 Fachkräfte, insgesamt 55 Fachkraftstunden (FKS) (1. Wert) sowie 12,5 sonstige Personalkraftstunden/ Personalkosten (PKS) einschließlich Freistellung
b	20	35 Stunden	7.178,44	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS (1. Wert) sowie 17,5 sonstige PKS einschließlich Freistellung
c	20	45 Stunden	9.205,86	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS (1. Wert) sowie 22,5 sonstige PKS einschließlich Freistellung

Die Zahl der Kinder im Alter von zwei Jahren soll mindestens 4, aber nicht mehr als 6 betragen.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in Euro	Personal
a	10	25 Stunden	11.044,53	2 Fachkräfte, insgesamt 55 FKS (1. Wert) sowie 15 sonstige PKS

			einschließlich Freistellung
b	10	35 Stunden	14.819,05
			2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS (1. Wert) sowie 21 sonstige PKS einschließlich Freistellung
c	10	45 Stunden	19.005,92
			2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS (1. Wert) sowie 27 sonstige PKS einschließlich Freistellung

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	25	25 Stunden	3.953,84
			1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 27,5 FKS und 27,5 EKS (1. Wert) sowie 10 sonstige PKS einschließlich Freistellung
b	25	35 Stunden	5.278,08
			1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 38,5 FKS und 38,5 EKS (1. Wert) sowie 14 sonstige PKS einschließlich Freistellung
c	20	45 Stunden	8.459,00
			1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 49,5 FKS und 49,5 EKS (1. Wert) sowie 18 sonstige PKS einschließlich Freistellung

Für die Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, erhält der Träger der Einrichtung grundsätzlich den 3,5fachen Satz der Kindpauschale IIb. In den Fällen, in denen diese Kinder in der Gruppenform II mit 45 Stunden Wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, wird die Kindpauschale IIC um 2 000 Euro erhöht.

**Absender  
FDP-Fraktion**

**Drucksachen-Nr.**

**0487/2023/1**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
FDP-Fraktion**

**zur Sitzung:  
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 05.09.2023**

### **Tagesordnungspunkt Ö 26.1**

**Antrag der FDP-Fraktion vom 13.08.2023 (eingegangen am  
15.08.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen**

#### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 13.08.2023 (eingegangen am 15.08.2023) beantragt die FDP-Fraktion Nachfolgebesetzungen im Hauptausschuss, Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demographie und Gleichstellung, im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, im Rechnungsprüfungsausschuss, im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport, im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft, im Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes, im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss, im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen, im Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung, im Wahlprüfungsausschuss, im Wahlausschuss, im Aufsichtsrat der BELKAW GmbH, im Inklusionsbeirat und im Aufsichtsrat der Bäder GmbH.

Das Schreiben der FDP-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die FDP-Fraktion beantragt,

den 1. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten Mitglieder des Hauptausschusses (derzeit N.N.) mit Frau Dorothee Wasmuth und

den 2. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses (derzeit Frau Dorothee Wasmuth) mit Herrn Willy-Ferdinand Bartz und

den 2. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (derzeit N.N.) mit Frau Dorothee Wasmuth und

den 3. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (derzeit Frau Dorothee Wasmuth) mit Herrn Willy-Ferdinand Bartz zu besetzen und

die Stellvertretungsliste der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um folgende Personen zu verlängern:

Felicitas Eßer (s.B.)  
Markus Gerhards (s.B.)  
Gerson Laber (s.B.)  
Jörg Laschet (s.B.)  
Dr. Gabriele Rieband (s.B.)  
Stephan Winkelmann (s.B.)  
Maria-Theresia Wolff (s.B.)  
Peter Steinbuck (s.B.)

und

den 1. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (derzeit Dr. Gabriele Rieband (s.B.)) mit Maria-Theresia Wolff (s.B.) und

den 1. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (derzeit Felicitas Eßer (s.B.)) mit Dr. Gabriele Rieband (s.B.) und

den 2. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (derzeit N.N.) mit Dorothee Wasmuth und

den 3. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann (derzeit Dorothee Wasmuth) mit Dr. Alexander-Simon Engel zu besetzen und

die Stellvertretungsliste der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann um folgende Personen zu verlängern:

Willy-Ferdinand Bartz  
Matthias Bartsch (s.B.)

Felicitas Eßer (s.B.)  
Markus Gerhards (s.B.)  
Gerson Laber (s.B.)  
Jörg Laschet (s.B.)  
Stephan Winkelmann (s.B.)  
Peter Steinbuck (s.B.)

und

den 1. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten Mitglieder des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW (derzeit Gerson Laber (s.B.)) mit Felicitas Eßer (s.B.) und

den 1. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW (derzeit Willy-Ferdinand Bartz) mit Gerson Laber (s.B.) und

den 2. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW (derzeit N.N.) mit Dorothee Wasmuth und

den 3. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW (derzeit Dorothee Wasmuth) mit Dr. Alexander-Simon Engel zu besetzen und

die Stellvertretungsliste der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW um folgende Personen zu verlängern:

Willy-Ferdinand Bartz  
Matthias Bartsch (s.B.)  
Markus Gerhards (s.B.)  
Jörg Laschet (s.B.)  
Dr. Gabriele Rieband (s.B.)  
Stephan Winkelmann (s.B.)  
Maria-Theresia Wolff (s.B.)  
Peter Steinbuck (s.B.)

und

den 2. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses (derzeit N.N.) mit Dorothee Wasmuth und

den 3. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses (derzeit Dorothee Wasmuth) mit Dr. Alexander-Simon Engel zu besetzen und

die Stellvertretungsliste der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses um folgende Personen zu verlängern:

Willy-Ferdinand Bartz  
Matthias Bartsch (s.B.)  
Gerson Laber (s.B.)  
Jörg Laschet (s.B.)  
Dr. Gabriele Rieband (s.B.)  
Stephan Winkelmann (s.B.)

Maria-Theresia Wolff (s.B.)  
Peter Steinbuck (s.B.)

und

den 2. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (derzeit N.N.) mit Dorothee Wasmuth und

den 3. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (derzeit Dorothee Wasmuth) mit Dr. Alexander-Simon Engel und

den 4. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (derzeit N.N.) mit Matthias Bartsch (s.B.) zu besetzen und

die Stellvertretungsliste der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport um folgende Personen zu verlängern:

Markus Gerhards (s.B.)  
Gerson Laber (s.B.)  
Jörg Laschet (s.B.)  
Dr. Gabriele Rieband (s.B.)  
Stephan Winkelmann (s.B.)  
Marie-Theresia Wolff (s.B.)  
Peter Steinbuck (s.B.)

und

den 1. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten Mitglieder des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft (derzeit Dorothee Wasmuth) mit Willy-Ferdinand Bartz und

den 1. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft (derzeit Willy-Ferdinand Bartz) mit Gerson Laber (s.B.) und

den 2. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft (derzeit N.N.) mit Dorothee Wasmuth zu besetzen und

die Stellvertretungsliste der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft um folgende Personen zu verlängern:

Matthias Bartsch (s.B.)  
Felicitas Eßer (s.B.)  
Markus Gerhards (s.B.)  
Jörg Laschet (s.B.)  
Dr. Gabriele Rieband (s.B.)  
Stephan Winkelmann (s.B.)  
Maria-Theresia Wolff (s.B.)  
Peter Steinbuck (s.B.)

und

den 1. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Aus-

schusses für die Konversion des Zanders-Geländes (derzeit N.N.) mit Dorothee Wasmuth und

den 2. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für die Konversion des Zanders-Geländes (derzeit Dorothee Wasmuth) mit Dr. Alexander-Simon Engel und

den 3. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für die Konversion des Zanders-Geländes (derzeit Dr. Alexander-Simon Engel) mit Willy-Ferdinand Bartz zu besetzen und

die Stellvertretungsliste der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für die Konversion des Zanders-Geländes um folgende Personen zu verlängern:

Felicitas Eßer (s.B.)  
Markus Gerhards (s.B.)  
Gerson Laber (s.B.)  
Jörg Laschet (s.B.)  
Dr. Gabriele Rieband (s.B.)  
Stephan Winkelmann (s.B.)  
Maria-Theresia Wolff (s.B.)  
Peter Steinbuck (s.B.)

und

den 1. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses (derzeit N.N.) mit Dorothee Wasmuth und

den 1. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses (derzeit Jörg Laschet (s.B.)) mit Stephan Winkelmann (s.B.) und

den 2. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses (derzeit Stephan Winkelmann (s.B.)) mit Dr. Alexander-Simon Engel und

den 3. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses (derzeit Dr. Alexander-Simon Engel) mit Willy-Ferdinand Bartz zu besetzen und

die Stellvertretungsliste der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses um folgende Personen zu verlängern:

Matthias Bartsch (s.B.)  
Felicitas Eßer (s.B.)  
Markus Gerhards (s.B.)  
Gerson Laber (s.B.)  
Jörg Laschet (s.B.)  
Dr. Gabriele Rieband (s.B.)  
Maria-Theresia Wolff (s.B.)  
Peter Steinbuck (s.B.)

und

den 3. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Aus-

schusses für Mobilität und Verkehrsflächen (derzeit Stephan Winkelmann (s.B.)) mit Willy-Ferdinand Bartz und

den 4. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen (derzeit N.N.) mit Matthias Bartsch (s.B.) und

den 5. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen (derzeit N.N.) mit Felicitas Eßer (s.B.) zu besetzen und

die Stellvertretungsliste der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen um folgende Personen zu verlängern:

Markus Gerhards (s.B.)  
Gerson Laber (s.B.)  
Dr. Gabriele Rieband (s.B.)  
Stephan Winkelmann (s.B.)  
Maria-Theresia Wolff (s.B.)  
Peter Steinbuck (s.B.)

und

den 2. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (derzeit N.N.) mit Dorothee Wasmuth und

den 3. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (derzeit Dorothee Wasmuth) mit Willy-Ferdinand Bartz und

den 4. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (derzeit Gerson Laber (s.B.)) mit Matthias Bartsch (s.B.) zu besetzen und

die Stellvertretungsliste der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung um folgende Personen zu verlängern:

Felicitas Eßer (s.B.)  
Markus Gerhards (s.B.)  
Gerson Laber (s.B.)  
Dr. Gabriele Rieband (s.B.)  
Stephan Winkelmann (s.B.)  
Maria-Theresia Wolff (s.B.)  
Peter Steinbuck (s.B.)

und

den 1. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses (derzeit N.N.) mit Dorothee Wasmuth und

den 2. Sitz der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses (derzeit Dorothee Wasmuth) mit Dr. Alexander-Simon Engel zu besetzen und

die Stellvertretungsliste der auf Antrag der FDP-Fraktion gewählten stellvertretenden Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses um folgende Personen zu verlängern:

Willy-Ferdinand Bartz (s.B.)  
Matthias Bartsch (s.B.)  
Felicitas Eßer (s.B.)  
Markus Gerhards (s.B.)  
Jörg Laschet (s.B.)  
Dr. Gabriele Rieband (s.B.)  
Stephan Winkelmann (s.B.)  
Maria-Theresia Wolff (s.B.)  
Peter Steinbuck (s.B.).

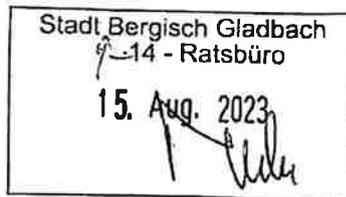
Für den Wahlausschuss beantragt die FDP-Fraktion eine Listenstellvertretung; es ist allerdings eine persönliche Stellvertretung vorgesehen. Frau Wasmuth wurde hierauf per Mail am 18.08.2023 hingewiesen und erklärte daraufhin, die FDP-Fraktion ziehe den Antrag betreffend den Wahlausschuss zurück.

Außerdem beantragt die FDP-Fraktion,

den Sitz der Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach im Aufsichtsrat der Bäder GmbH (derzeit N.N.) mit Dorothee Wasmuth und den Sitz der Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach im Aufsichtsrat der BELKAW GmbH (derzeit N.N.) mit Dr. Alexander-Simon Engel zu besetzen.

Im Inklusionsbeirat soll die FDP-Fraktion beratend durch Maria-Theresia Wolff (s.B.) vertreten werden. Hierzu ist eine Wahl des beratenden Mitgliedes durch den Rat gemäß § 2 Ziffer 5. der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in Bergisch Gladbach nicht erforderlich. Die durch Beschluss der FDP-Fraktion bereits erfolgte Entsendung wird dem Rat mit dem Antrag also zur Kenntnis gegeben.

Die erforderlichen Rücktrittserklärungen liegen der Verwaltung vor.



**Freie  
Demokraten**  
**FDP**

FDP - Dorothee Wasmuth - Konrad-Adenauer-Platz 1 - 51465 BGL

Herr  
Bürgermeister Frank Stein  
Stadt Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

Dorothee Wasmuth

MdR FDP-Fraktion im Rat der Stadt  
Bergisch Gladbach  
Vorsitzende  
FDP Ortsverband Bergisch Gladbach  
Vorsitzende  
FDP Kreisverband Rhein Berg

dorothee.wasmuth@fdp-bergischgladbach.de  
www.fdp-bergischgladbach.de

FDP-Fraktion  
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach  
Rathaus, Zimmer 14  
Rathaus Konrad-Adenauer-Platz  
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 0 22 02 / 14 23 14  
Telefax: 0 22 02 / 14 23 14

Bergisch Gladbach, 13.08.2023

**Antrag zur Benennung sachkundiger Bürger und Umbesetzungen für die Ausschüsse AFBL, ASWDG, AAB, RPA, ABKS, ASG, AIUSO, AZK, SPLA, AMV, WA, WPA, Belkaw, Inklusionsbeirat, Bädergesellschaft (AR)**

Sehr geehrter Herr Stein,

für die Ratssitzung am 05.09.2023 bittet die FDP-Fraktion zusätzliche folgende Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen:

**1. Benennung als sachkundige Bürger der FDP-Fraktion**

Marie-Theresia Wolff  
Kalmüntenerstr. 104a  
51467 Bergisch Gladbach

Peter Steinbuck  
Tannenbergr. 22  
51465 Bergisch Gladbach

**2. Benennung Mitglied/Vertretung HA**

neues Mitglied: Dorothee Wasmuth  
neues stellv. Mitglied: (Dr. Alexander-Simon Engel – bereits benannt)  
Willy-Ferdinand Bartz

**3. Benennung Vertretung AFBL**

neue stellv. Mitglieder: (Matthias Bartsch – bereits benannt)  
(Dorothee Wasmuth – bereits benannt)  
Willy-Ferdinand Bartz  
Felicitas Esser  
Markus Gerhards  
Gerson Laber  
Jörg Laschet  
Dr. Gabriele Rieband  
Stephan Winkelmann  
Marie-Theresia Wolff  
Peter Steinbuck

**4. Benennung Mitglied/Vertretung ASWDG**

neues Mitglied:

Marie-Theresia Wolff

neue stellv. Mitglieder:

Dr. Gabriele Rieband

(Dorothee Wasmuth – bereits benannt)

Dr. Alexander-Simon Engel

Willy-Ferdinand Bartz

Matthias Bartsch

(Felicitas Esser – bereits benannt)

Markus Gerhards

Gerson Laber

Jörg Laschet

Stephan Winkelmann

Peter Steinbuck

**5. Benennung Mitglied/Vertretung AAB**

neues Mitglied:

Felicitas Esser

neue stellv. Mitglieder:

Gerson Laber

(Dorothee Wasmuth – bereits benannt)

Dr. Alexander-Simon Engel

(Willy-Ferdinand Bartz – bereits benannt)

Matthias Bartsch

Markus Gerhards

Jörg Laschet

Dr. Gabriele Rieband

Stephan Winkelmann

Marie-Theresia Wolff

Peter Steinbuck

**6. Benennung Vertretung RPA**

neue stellv. Mitglieder:

(Markus Gerhards – bereits benannt)

(Dorothee Wasmuth – bereits benannt)

Dr. Alexander-Simon Engel

Willy-Ferdinand Bartz

Matthias Bartsch

Gerson Laber

Jörg Laschet

Dr. Gabriele Rieband

Stephan Winkelmann

Marie-Theresia Wolff

Peter Steinbuck

**7. Benennung Vertretung ABKS**

neue stellv. Mitglieder:

(Felicitas Esser – bereits benannt)

(Dorothee Wasmuth – bereits benannt)

Dr. Alexander-Simon Engel

Matthias Bartsch

Markus Gerhards

Gerson Laber

Jörg Laschet

Dr. Gabriele Rieband

Stephan Winkelmann

Marie-Theresia Wolff

Peter Steinbuck

**8. Benennung Vertretung ASG**

neues Mitglied:

neue stellv. Mitglieder:

Willy-Ferdinand Bartz  
Gerson Laber  
Dorothee Wasmuth  
(Dr. Alexander-Simon Engel – bereits benannt)  
Matthias Bartsch  
Felicitas Esser  
Markus Gerhards  
Jörg Laschet  
Dr. Gabriele Rieband  
Stephan Winkelmann  
Marie-Theresia Wolff  
Peter Steinbuck

**9. Benennung Vertretung AZK**

neue stellv. Mitglieder:

(Dorothee Wasmuth – bereits benannt)  
(Dr. Alexander-Simon Engel – bereits benannt)  
Willy-Ferdinand Bartz  
Felicitas Esser  
Markus Gerhards  
Gerson Laber  
Jörg Laschet  
Dr. Gabriele Rieband  
Stephan Winkelmann  
Marie-Theresia Wolff  
Peter Steinbuck

**10. Benennung Mitglied/Vertretung SPLA**

neues Mitglied:

neue stellv. Mitglieder:

Dorothee Wasmuth  
(Stephan Winkelmann – bereits benannt)  
(Dr. Alexander-Simon Engel – bereits benannt)  
Willy-Ferdinand Bartz  
Matthias Bartsch  
Felicitas Esser  
Markus Gerhards  
Gerson Laber  
(Jörg Laschet – bereits benannt)  
Dr. Gabriele Rieband  
Marie-Theresia Wolff  
Peter Steinbuck

**11. Benennung Vertretung AMV**

neue stellv. Mitglieder:

(Dr. Alexander-Simon Engel – bereits benannt)  
(Dorothee Wasmuth – bereits benannt)  
Willy-Ferdinand Bartz  
Matthias Bartsch  
Felicitas Esser  
Markus Gerhards  
Gerson Laber  
Dr. Gabriele Rieband  
Stephan Winkelmann  
Marie-Theresia Wolff  
Peter Steinbuck

**12. Benennung Vertretung AIUSO**

neue stellv. Mitglieder:

(Dr. Alexander-Simon Engel – bereits benannt)  
(Dorothee Wasmuth – bereits benannt)  
Willy-Ferdinand Bartz  
Matthias Bartsch  
Felicitas Esser  
Markus Gerhards  
(Gerson Laber – bereits benannt)  
Dr. Gabriele Rieband  
Stephan Winkelmann  
Marie-Theresia Wolff  
*Peter Steinbuck*

**13. Benennung Vertretung WPA**

neue stellv. Mitglieder:

(Dorothee Wasmuth – bereits benannt)  
Dr. Alexander-Simon Engel  
Willy-Ferdinand Bartz  
Matthias Bartsch  
Felicitas Esser  
Markus Gerhards  
Jörg Laschet  
Dr. Gabriele Rieband  
Stephan Winkelmann  
Marie-Theresia Wolff  
Peter Steinbuck

**14. Benennung Vertretung WA**

neue stellv. Mitglieder:

(Markus Gerhards – bereits benannt)  
Dorothee Wasmuth  
Dr. Alexander-Simon Engel  
Willy-Ferdinand Bartz  
Matthias Bartsch  
Felicitas Esser  
Jörg Laschet  
Dr. Gabriele Rieband  
Stephan Winkelmann  
Marie-Theresia Wolff  
Peter Steinbuck

**15. Aufsichtsrat Belkaw**

neues Mitglied:

Dr. Alexander-Simon Engel

**16. Inklusionsbeirat**

neues stellv. Mitglied:

Marie-Theresia Wolff

**17. Aufsichtsrat Bädergesellschaft**

neues Mitglied:

Dorothee Wasmuth

Mit freundlichen Grüßen



Dorothee Wasmuth

Kopie: C. Ruhe per Mail

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Soziale Stadtentwicklung**

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0410/2023  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	03.08.2023	Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	24.08.2023	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

### **Entsendung eines Integrationsratsmitglieds in den ASWDG**

#### **Beschlussvorschlag:**

Herr/Frau \_\_\_\_\_ wird in den ASWDG entsendet.

#### **Sachdarstellung/Begründung:**

Bisher hat der Vorsitzende des Integrationsrats die Vertretung im ASWDG wahrgenommen. Aufgrund des Rücktritts von Herr Krasniqi muss diese daher auch neu gewählt werden. Es wird empfohlen, dass die/der neu gewählte Vorsitzende diese Aufgabe wahrnimmt.

Herr Krasniqi bleibt weiterhin Mitglied im ASWDG als Vertretung für seine Fraktion.

9-14 Hr. Ruhe

**Vorabauszug aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen,  
Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann vom 24.08.2023 für den Rat**

**TOP 7.3      Entsendung eines Integrationsmitglieds in den ASWDG**  
*DS-Nr. 0410/2023*

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in seiner Sitzung am 24.08.2023 beschlossen, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Integrationsrat entsendet Herrn Rendouan Tollih in den ASWDG.

**Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.**

Bergisch Gladbach, 28.08.2023

Für die Richtigkeit  
gez. Monika Koppe  
Schriftführung